

Sitzungsvorlage Nr. VIII/535
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

14.03.2013

Betreff: **Organisationskonzept und Organisationsuntersuchung für die
Verwaltung der Gemeinde Rosendahl**

FB/Az.:

Produkt: 02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Bezug: Rat, 29.11.2012, TOP 8 ö. S., SV VIII/494

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 25.000,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: I / 01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/535 als Anlage II beigefügten Angebotsauf-forderung 5 Angebote für eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung einzuholen.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl vorgeschlagen, das al-tersbedingte Ausscheiden der Fachbereichsleiter zu nutzen, um die Anzahl der Fachbe-reiche von 4 auf 3 zu reduzieren.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung im ersten Halbjahr 2012 hat die GPA erneut vorge-schlagen, die Zahl der Fachbereiche durch Zusammenlegung auf 3 zu reduzieren, da nach aktuellen Erkenntnissen der GPA sich Verwaltungen in Kommunen ähnlicher Grö-ßenordnung wie die Gemeinde Rosendahl häufig nur noch in 3 Fachbereiche unterglie-dern.

Diese Aussage der GPA hat sich durch Recherchen im Umkreis der Gemeinde Rosendahl bestätigt. In den nachfolgend aufgeführten Städten und Gemeinden gibt es bereits jetzt nur noch 3 Fachbereiche:

Altenberge (10.228 Einwohner)

- FB I Zentrale Dienste, Finanzwesen
- FB II Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Soziales
- FB III Zentrale Gebäudewirtschaft

Ascheberg (14.863 Einwohner)

- FB I Allgemeine Verwaltung und Finanzwesen
- FB II Ordnung und Soziales
- FB III Bauen und Wohnen

Havixbeck (11.877 Einwohner)

- FB I Innere Verwaltung und Finanzwesen
- FB II Allgemeine Dienstleistungen, Bauen und Schule
- FB III Gebäudewirtschaft, Infrastruktur

Horstmar (6.377 Einwohner)

- FB I Zentrale Dienste und Finanzwesen
- FB II Ordnende und Soziale Leistungen
- FB III Planen, Bauen, Umwelt

Laer (6285 Einwohner)

- FB I Finanzen und Zentrale Dienste
- FB II Bürgerdienste, Soziales und Ordnende Verwaltung
- FB III Infrastruktur und Bauen

Ochtrup (19.538 Einwohner)

- FB I Zentrale Verwaltung und Finanzwesen
- FB II Ordnung, Schule und Soziales
- FB III Bauen, Planen und Umwelt

Schöppingen (8.517 Einwohner)

- FB I Organisation, Liegenschaften, Soziales und Schule
- FB II Finanzen, Ordnungswesen, Bürgerservice
- FB III Planen und Bauen

Auf wiederholte Nachfragen aus dem Rat der Gemeinde Rosendahl hat der Unterzeichner zwischenzeitlich ein Organisationskonzept für eine Gliederung der Verwaltung in 3 Fachbereiche mit Zuordnung der Produkte erarbeitet, das als **Anlage I** beigefügt ist. Die danach vorgesehene Bildung der Fachbereiche

- FB I Planen und Bauen
- FB II Finanzen, Schule und Zentrale Dienste
- FB III Bürgerservice, Ordnung und Soziales

ist mit den vorstehenden Städten und Gemeinden vergleichbar, aber auch begründet. Dies soll an einigen Beispielen deutlich gemacht werden:

1. Erwerb eines Baugrundstückes

Möchte ein Bauwilliger ein Baugrundstück erwerben, wendet er sich an den Fachbereich I Zentrale Dienste und Immobilienmanagement, Herrn Gottheil, der für die Vermarktung der Baugrundstücke zuständig ist. Herr Gottheil berät den Bauwilligen über die Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes entsprechend dem geltenden Bebauungsplan. Stellt sich dabei heraus, dass der Bauwillige eine Änderung des Bebauungsplanes wünscht, um seine Baupläne verwirklichen zu können, wird er an den Fachbereich IV Planen und Bauen, Frau Brodkorb, verwiesen.

2. Bau von Bürgerradwegen

Der Grunderwerb oder die Anpachtung der notwendigen Grundstücksflächen erfolgt durch den Fachbereich I, Herrn Gottheil. Für den Bau des Radweges ist der Fachbereich IV, Herr Wübbelt, zuständig.

3. Prüfung des Vorkaufsrechts der Gemeinde bei der Veräußerung von Grundstücken

Die Prüfung erfolgt sowohl im Fachbereich I wegen der Zuständigkeit für das Grundstücksmanagements als auch im Fachbereich IV wegen der Zuständigkeit für die Bauleitplanung.

4. Durchführung von Kommunalwahlen und anschließende Gremienbildung

Für die Durchführung der Kommunalwahlen ist der Fachbereich III zuständig, für die anschließende Gremienbildung (Politische Organe) der Fachbereich I. Dies gehört zusammen in einen Fachbereich.

Mit der Neuorganisation der Verwaltung in 3 Fachbereiche sollen derartige Doppelzuständigkeiten beseitigt werden.

Gleichzeitig soll die Anzahl der Schnittstellen in der Verwaltung verringert werden. Viele Fachbereiche bedeuten einen höheren Abstimmungsbedarf zwischen den Fachbereichen. Durch die Reduzierung auf 3 Fachbereiche kann dieser Abstimmungsbedarf und damit Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Kleine Verwaltungseinheiten haben den Nachteil, dass die Vertretung nur schwer zu organisieren ist. Bei größeren Verwaltungseinheiten ist dieses besser möglich. Auch dieses spricht für 3 statt 4 Fachbereiche.

Schließlich soll durch die Reduzierung von 4 auf 3 Fachbereiche eine Fachbereichsleiterstelle (A 13-Stelle) dauerhaft eingespart werden. Nur durch diese und ggf. weitere Personalkosteneinsparungen ist der Haushaltsausgleich zukünftig zu erreichen.

Vom Unterzeichner wird daher vorgeschlagen, Angebote für eine Organisationsuntersuchung auf der Grundlage der als **Anlage II** beigefügten Angebotsaufforderung einzuholen. Diese entspricht so der Empfehlung der GPA NRW.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Organisationskonzept
Anlage II - Angebotsaufforderung